

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	09.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss, Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1
StEA, 09.03.2021, TOP 9, 0349/2020-2025
BV Mitte, 05.05.2022, TOP 6, 3845/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Im Rahmen von zwei Verkehrsversuchen werden die Wirksamkeit und die Auswirkungen von Änderungen der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung erhoben.

Begründung:

Anlass

Die Wegeverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wird als Fahrradstraße mit Bevorrechtigung gegenüber den untergeordneten Straßen eingerichtet. Diese Bevorrechtigung gilt für alle auf der Fahrradstraßenverbindung zugelassenen Verkehrsarten. Durch die Bevorrechtigung gegenüber den einmündenden Straßen und die Verbreiterung der Fahrgasse entsteht, ohne eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs, auch für PKW eine attraktive Ausweichstrecke zu den bestehenden Hauptverkehrsstraßen mit den LSA geregelten Knoten. Mit Hilfe des Bielefelder Verkehrsmodells kann die Tendenz der Verkehrsverlagerung nachgewiesen werden.

Die Durchführung einer Testphase in Verbindung mit der Einrichtung und Umgestaltung einer Fahrradstraßenverbindung wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards umgesetzt werden sollen.

Der motorisierte Durchgangsverkehr wurde am 17.03.2022 im Rahmen einer Kennzeichenerfassung in den Spitzenstunden (7:00 Uhr – 9:00 Uhr sowie 16:00 Uhr – 18:00 Uhr) erhoben. Die grafische Darstellung der Auswertung befindet sich in Anlage 1. Insgesamt ist der Anteil des Durchgangsverkehrs in der Nachmittagsspitze höher als in der morgendlichen Spitzenstunde.

	Abschnitt	Anteil Durchgangsverkehr
Rohrteichstraße	Niederwall- August-Bebel-Straße	40% – 56 %
Rohrteichstraße	August-Bebel-Straße – Niederwall	42% - 45%
Ehlentruper Weg	Teutoburger Straße – Prießallee	24% - 33%
Ehlentruper Weg	Prießallee – Otto-Brenner-Straße	23% - 39%

Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in den einzelnen Abschnitten sind geeignete Maßnahmen zu treffen, gerade mit einer Bevorrechtigung der Fahrradstraße ist mit einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs zu rechnen. Die Einrichtung von Einbahnstraßen, die in beide Richtungen für den Radverkehr freigegeben sind oder punktuelle Unterbrechungen für den KFZ Verkehr (Diagonalsperren) sind dabei mögliche Maßnahmen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für den Rad- und Fußverkehr.

Die endgültige Gestaltung der Seitenbereiche der Fahrradstraße und der Führung der Fahrradstraße über die übergeordneten Straßen wird Ende 2022 auf Basis der finalen Verkehrsführung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs politisch beschlossen.

Die Anlieger und Nutzer der Fahrradstraßenverbindung werden mit geeigneten Maßnahmen auf die geänderten Verkehrsführungen hingewiesen.

Erhebung der Verkehrsdaten

Zur Bewertung der Auswirkung der geänderten Verkehrsführung auf die Fahrradstraßenverbindung und die umliegenden Straßen in den Quartieren wurden im März eine Erhebung der Durchgangsverkehre und Knotenpunkterhebungen durchgeführt (Anlage 2). Seit April 2021 wird der Radverkehr auf dem Ehlentruper Weg zwischen Eduard-Windhorst-Straße und Diesterwegstraße mit einer Dauerzählstelle erhoben. Die Daten können tagesaktuell auf der Homepage der Stadt Bielefeld eingesehen werden www.bielefeld.de/radverkehrszaehlung.

Zur Bewertung der Auswirkung wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Radverkehrs auf der Fahrradstraßenverbindung erhoben. Auch die möglichen Verlagerungen des MIV auf die umliegenden Straßen in den Quartieren werden erhoben und mit den vorher-Daten verglichen. Die Nutzung der Liefer- und Ladezonen wird im Rahmen der Verkehrsversuche engmaschig überprüft und Verstöße geahndet. Die Auslastung der aufgestellten Fahrradabstellmöglichkeiten wird eruiert. Neben den Verkehrszählungen stellen Verkehrsbeobachtungen einen weiteren wichtigen Teil der Auswertung dar. Neben den Beobachtungen durch die Verwaltung werden Rückmeldungen der Nutzer aufgenommen. Die Anlieger und Nutzer erhalten die Möglichkeit ihre Anregungen und Erfahrungen mit den Auswirkungen der Verkehrsversuche über die Homepage oder direkt an die Verwaltung mitzuteilen. Die Rückmeldungen werden im Rahmen der Auswertung der Verkehrsversuche berücksichtigt.

Auswirkungen unterschiedlicher Verkehrsführungen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs werden im Rahmen von Verkehrsversuchen eruiert und nach Abschluss der Versuchsphase zur Beschlussfassung hinsichtlich der dauerhaften Umgestaltung vorgelegt.

Durchführung der Verkehrsversuche

In der ersten Testphase von August – September 2022 wird die Durchfahrt für den MIV durch die abschnittsweise Einrichtung von Einbahnstraßen unterbunden. (Anlage 3)

Abschnitt 1 Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße:

Die Rohrteichstraße erhält abschnittsweise drei Bereiche mit einer Einbahnstraßenregelung.

1. Der KFZ Verkehr kann die Rohrteichstraße zwischen Gerichtstraße und August-Bebel-Straße nur in östlicher Richtung befahren. Die Einfahrt in die Rohrteichstraße aus Richtung August-Bebel.-Straße wird dadurch unterbunden.
2. Zwischen August-Bebel-Straße und Alsenstraße kann die Rohrteichstraße nur in Richtung Westen durch den KFZ Verkehr befahren werden.
3. Zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße ist die Einbahnstraßenrichtung für den KFZ Verkehr in Richtung Osten vorgesehen. Aus Richtung August-Bebel-Straße und aus Richtung Teutoburger Straße ist die direkte Einfahrt in die Rohrteichstraße unterbunden.

Abschnitt 2 Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:

Ausgehend von der Diesterwegstraße werden im Ehlenruper Weg zwei Einbahnstraßen eingerichtet. Die Einbahnstraßen führen jeweils zu den Hauptverkehrsstraßen. In östlicher Richtung ist eine Ausfahrt aus dem Ehlenruper Weg in Richtung Prießallee möglich, in westlicher Richtung die Ausfahrt auf die Teutoburger Straße.

Abschnitt 3 Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße:

Der Durchgangsverkehr wird durch die Einrichtung kurzer Einbahnstraßen unterbunden. Aus Richtung Am Kordskamp kann der Ehlenruper Weg nur in Richtung Prießallee befahren werden. Auf Höhe des Spielplatzes wird eine Einbahnstraße bis zur Harrogate Allee in Richtung Otto-Brenner-Straße eingerichtet.

In der zweiten Testphase von September bis Oktober 2022 wird die Durchfahrt für den MIV durch Abbinden / Diagonalsperren unterbunden. (Anlage 4)

Abschnitt 1 Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße:

An zwei Stellen wird die Durchfahrt für den KFZ Verkehr in der Rohrteichstraße durch Diagonalsperren unterbunden. An der Kreuzung Rohrteichstraße / Turnerstraße/ Jüngststraße werden nur die Fahrbeziehung Turnerstraße – Rohrteichstraße (Fahrtrichtung Niederwall) und die Fahrbeziehung Rohrteichstraße - Jüngststraße für den KFZ Verkehr ermöglicht. Zusätzlich wird eine Diagonalsperre in der Rohrteichstraße auf Höhe der Alsenstraße eingerichtet.

Abschnitt 2 Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:

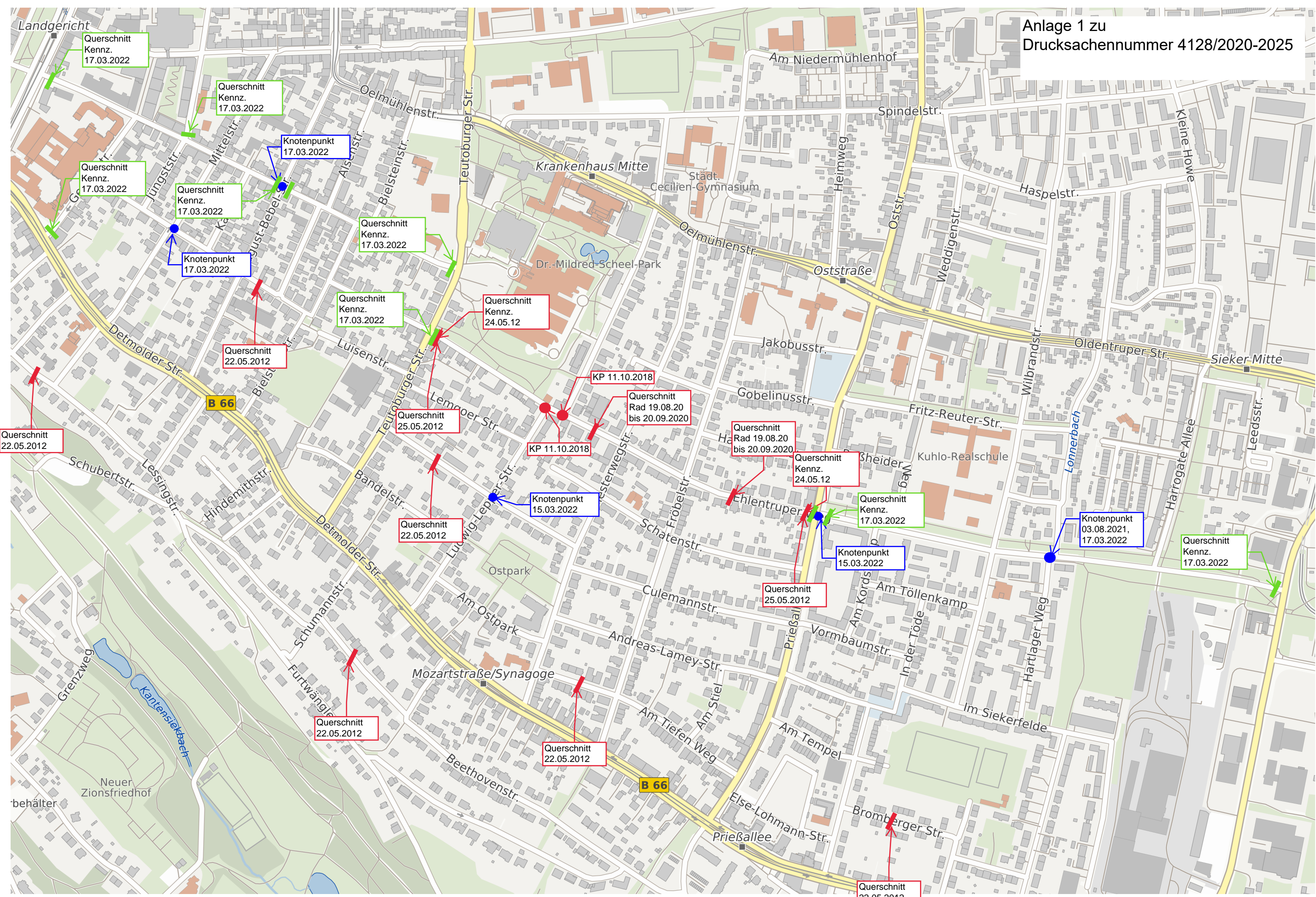
Die Durchfahrt für den KFZ Verkehr wird im zweiten Abschnitt an zwei Stellen unterbrochen. Die Diagonalsperren sind hierfür am Ehlenruper Weg zwischen der Einmündung der Ludwig-Lepper-Straße und der Eduard-Windhorst-Straße sowie an der Kreuzung Ehlenruper Weg / Diesterwegstraße vorgesehen.

Abschnitt 3 Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße:

Der Ehlenruper Weg wird auf Höhe des Spielplatzes abgebunden. Für den KFZ Verkehr sind die Zufahrt zur Harrogate Allee auf der östlichen Seite und dem Hartlager Weg auf der westlichen Seite frei. In dem Bereich entfallen die KFZ Stellplätze am Fahrbahnrand.

Beigeordneter

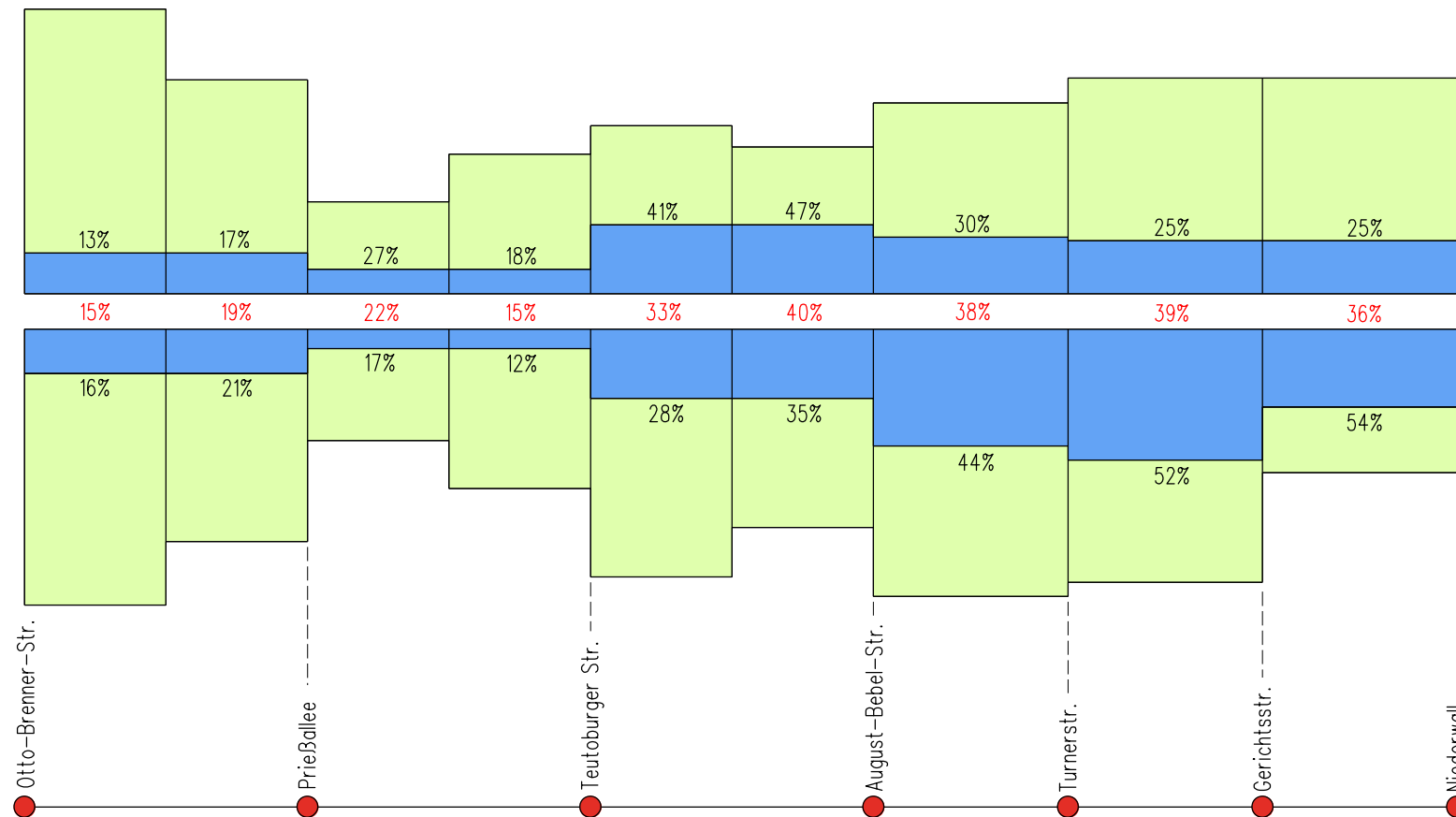
Adamski



Auswertung Verkehrserhebung Durchgangsverkehr Ehlenruper Weg – Rohrteichstraße nach Straßenabschnitten am 17.03.2022 von 07:00 bis 09:00 Uhr

30% = Anteil Durchgangsverkehr des Abschnitts in Fahrtrichtung

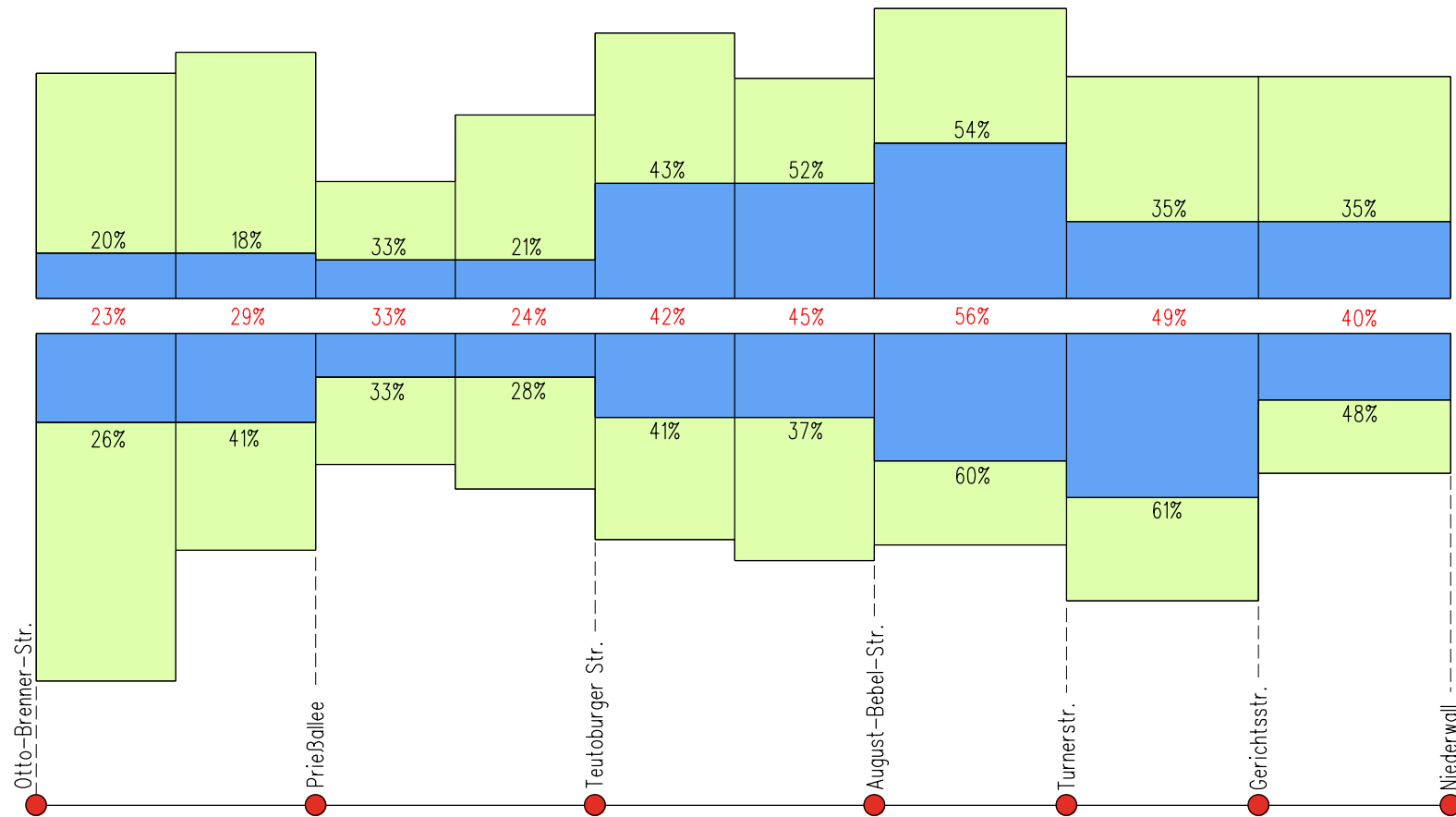
40% = Anteil Durchgangsverkehr im Querschnitt (beide Fahrrichtungen)



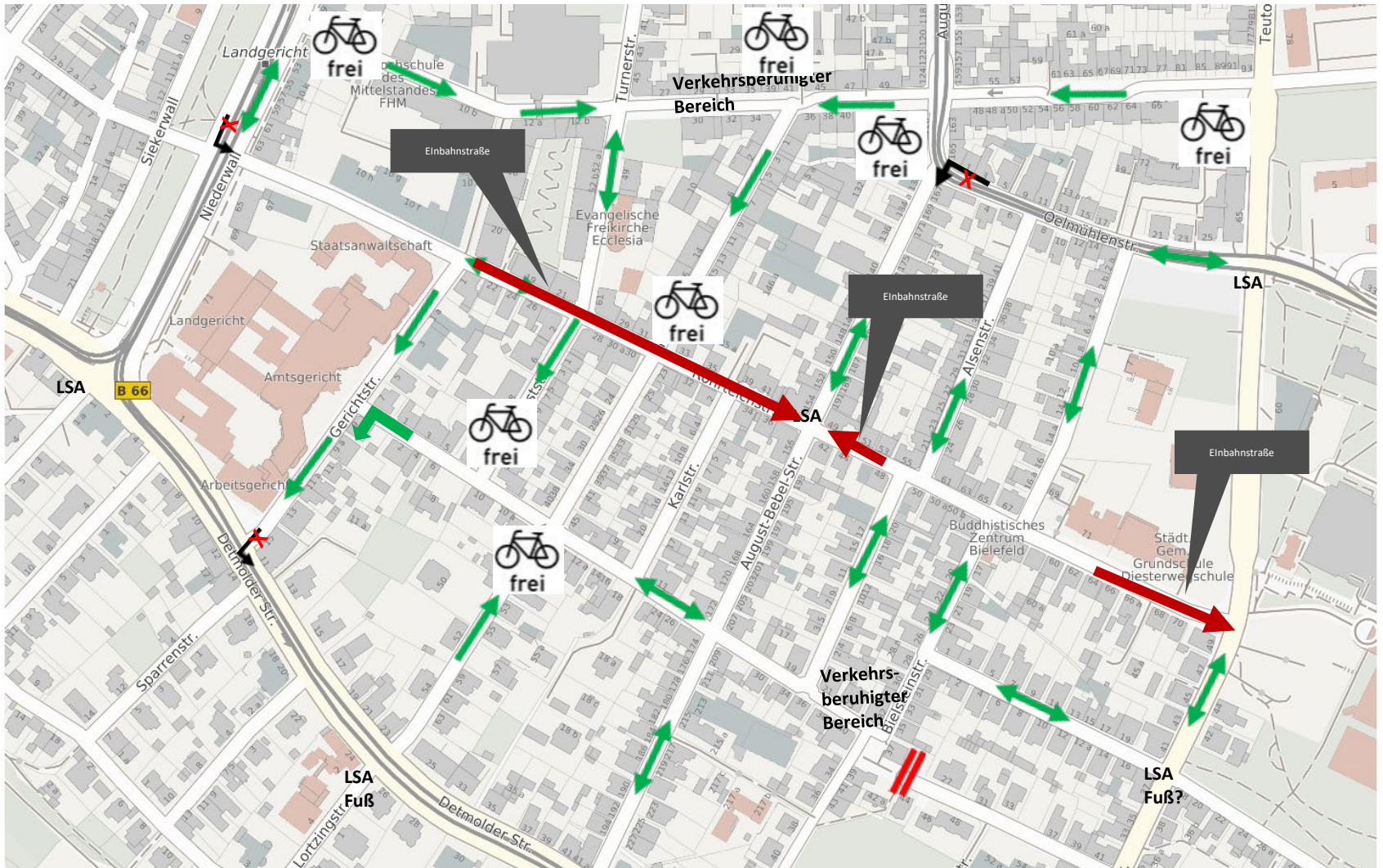
Auswertung Verkehrserhebung Durchgangsverkehr Ehrentruper Weg – Rohrteichstraße nach Straßenabschnitten am 17.03.2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr

30% = Anteil Durchgangsverkehr des Abschnitts in Fahrtrichtung

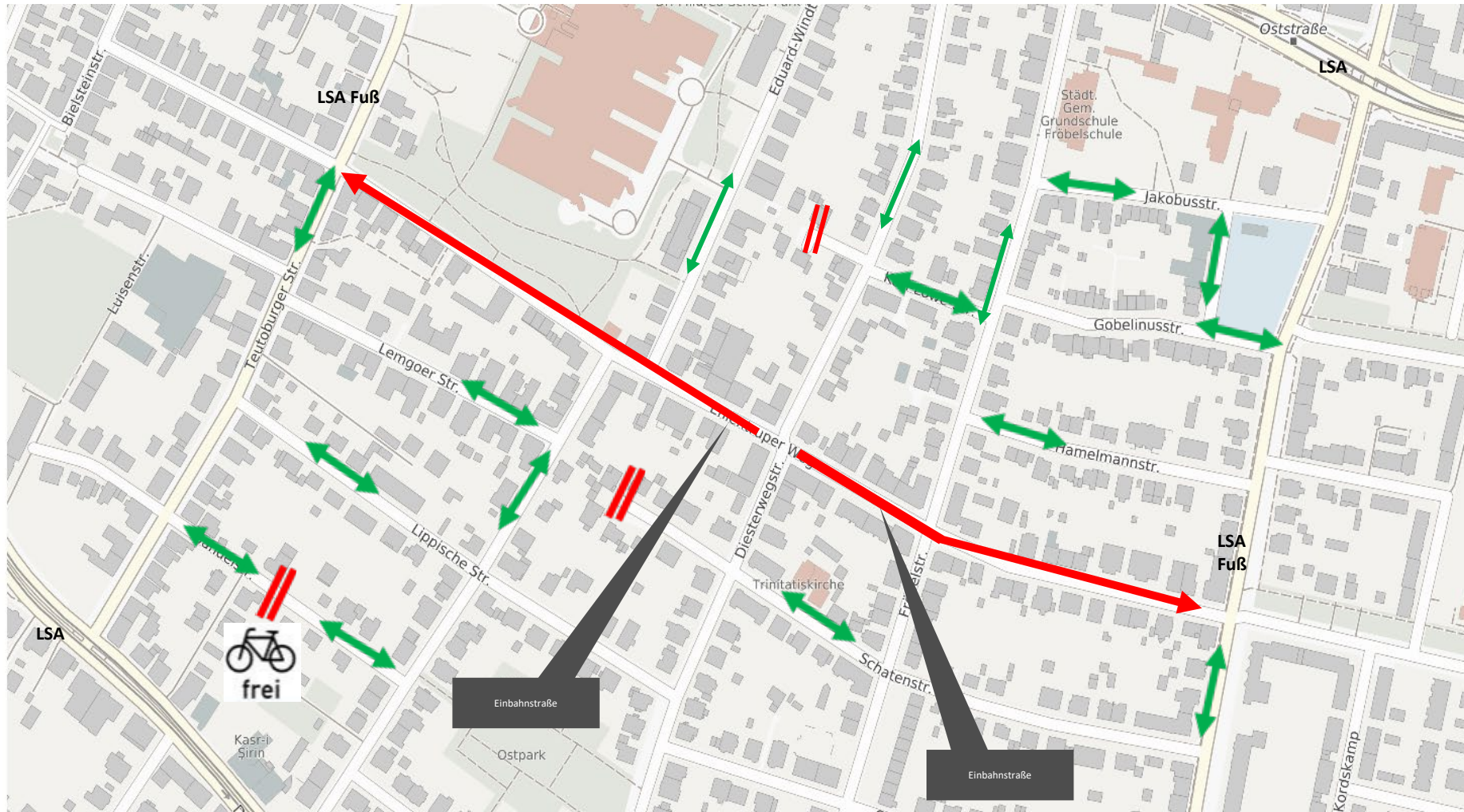
40% = Anteil Durchgangsverkehr im Querschnitt (beide Fahrrichtungen)



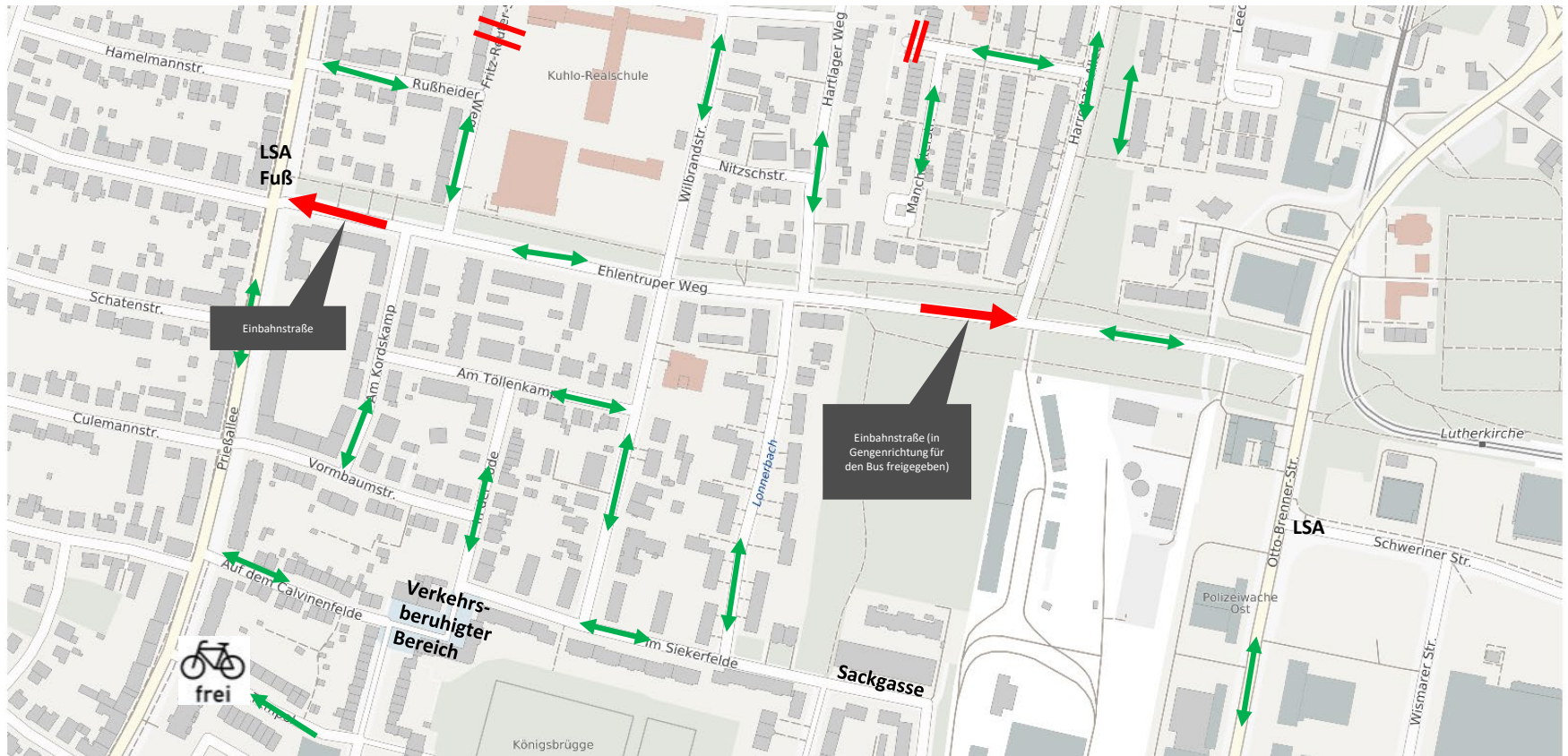
Verkehrsführung Abschnitt 1: Einbahnstraßen



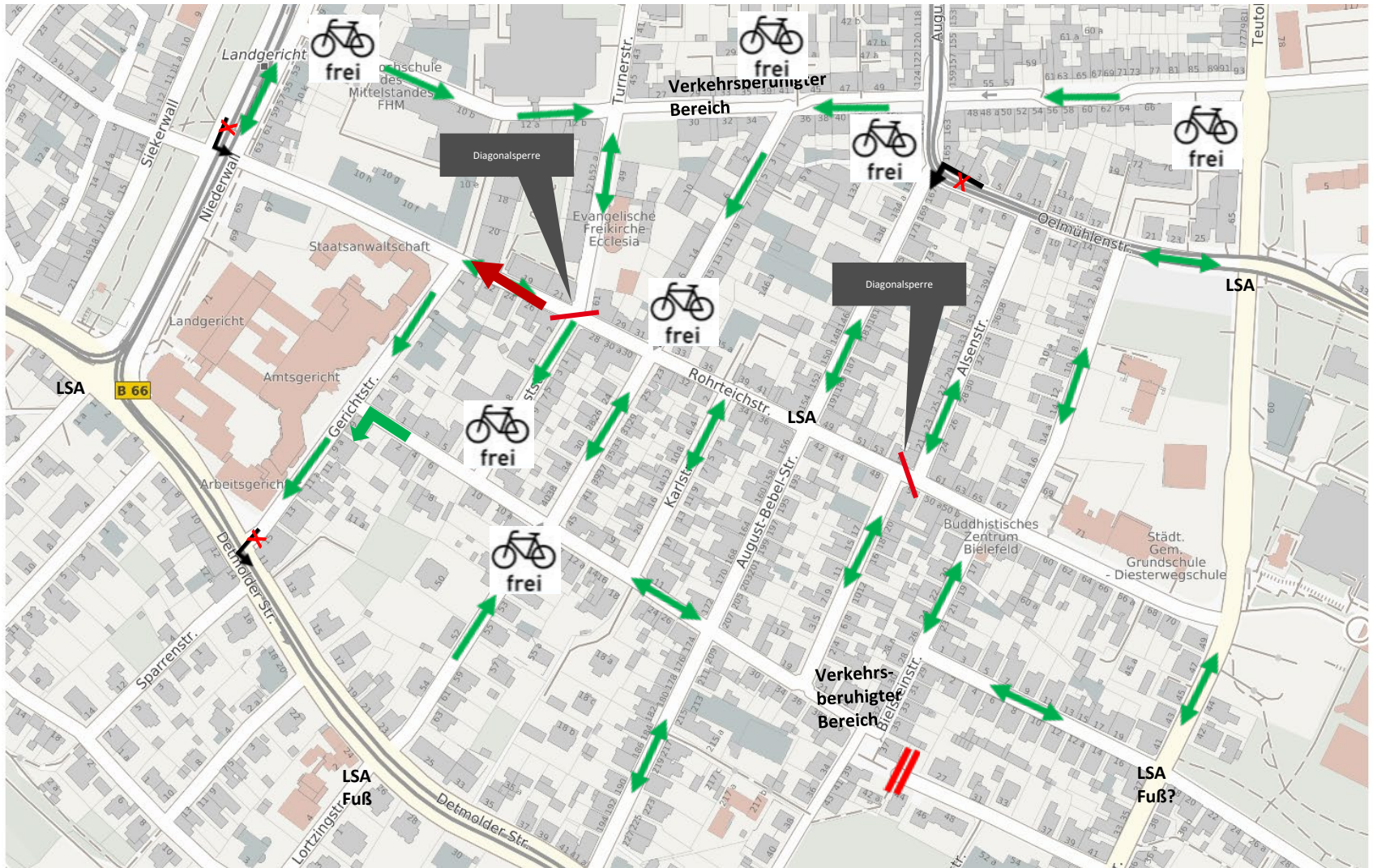
Verkehrsführung Abschnitt 2: Einbahnstraßen



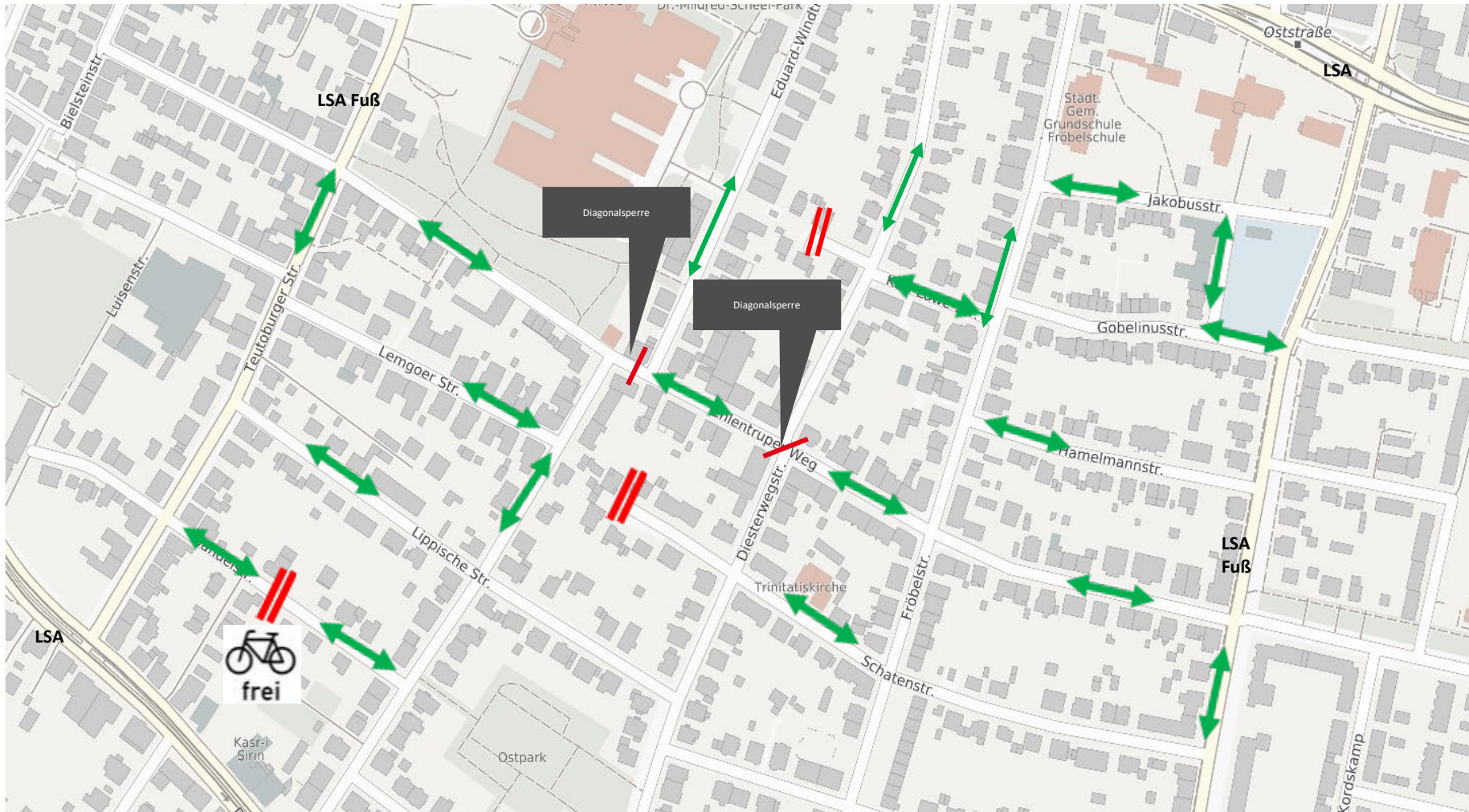
Verkehrsführung Abschnitt 3: Einbahnstraßen



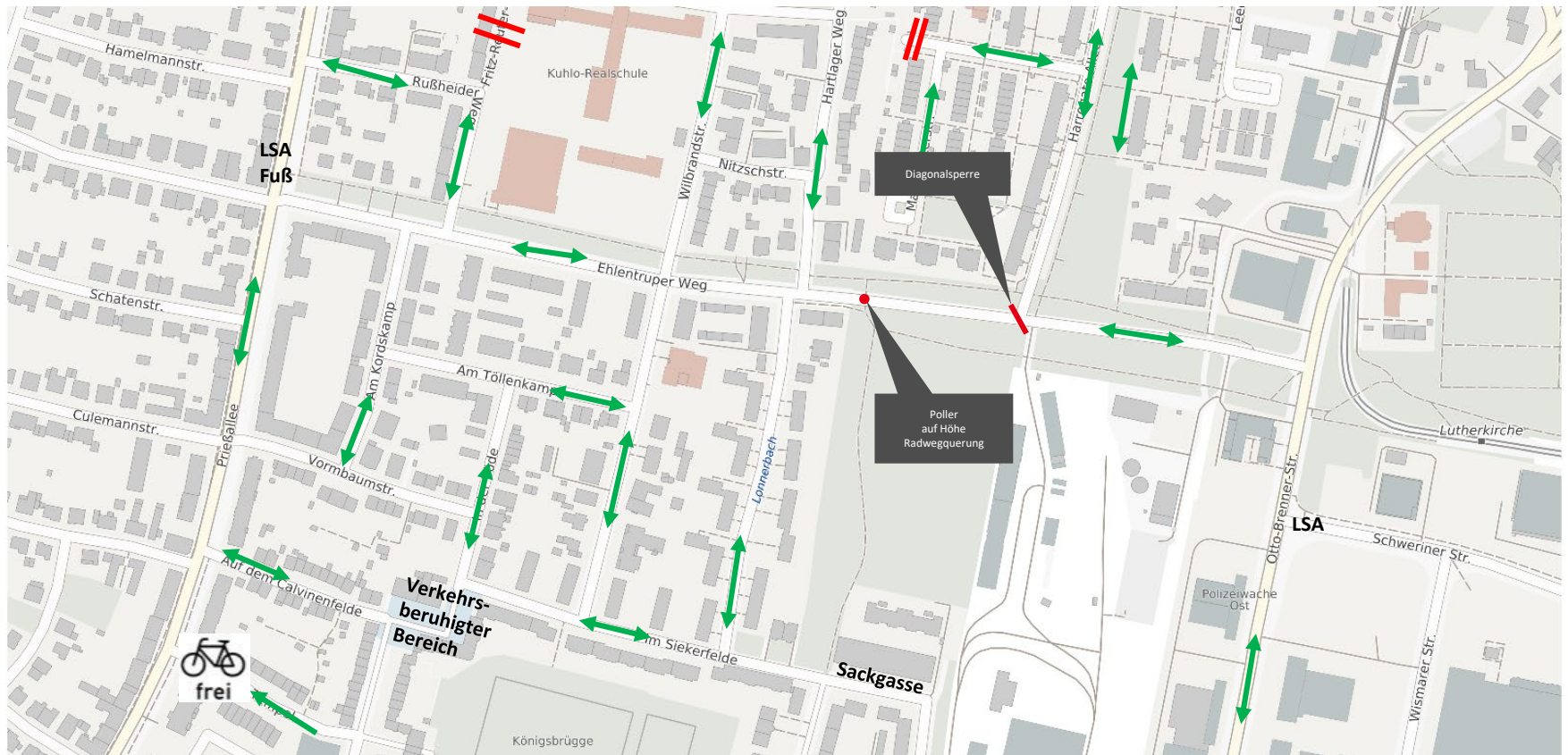
Verkehrsführung Abschnitt 1: Diagonalsperren



Verkehrsführung Abschnitt 2: Diagonalsperren



Verkehrsführung Abschnitt 3: Diagonalsperren



Radentscheid Bielefeld

31.05.2022

Stellungnahme zu Drucksachen-Nr. 4128/2020-2025

Der Radentscheid Bielefeld begrüßt die geplanten Verkehrsversuche im Zusammenhang mit der Einrichtung der Fahrradstraßen Ehlenruper Weg und Rohrteichstraße und stimmt ihnen grundsätzlich zu.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zu Drucksachennummer 4122/2020-2025 ausführlich dargestellt, bevorzugen wir eine Verbindung der beiden Fahrradstraßen über die Bielsteinstraße statt über die Teutoburger Straße und **empfehlen entsprechenden, von der Beschlussvorlage abweichenden Beschluss.**

Im Detail empfehlen wir des Weiteren:

In Versuchsphase 1 sind einzelne Einbahnstraßenabschnitte sehr kurz angelegt. Derartig kurze Abschnitte verleiten zur Missachtung durch KFZ.

Wir empfehlen daher, in Abschnitt 1 zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße und in Abschnitt 3 zwischen Prießallee und Wilbrandstraße sowie zwischen Wilbrandstraße und Harrogate Allee längere Einbahnstraßenabschnitte zu beschließen.

Die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung erlaubt es außerdem, von der Otto-Brenner-Straße aus den Ehlenruper Weg und die Harrogate Allee als Schleichweg zu benutzen, um die Kreuzung Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße zu umgehen (und umgekehrt).

Wir empfehlen daher, die Einbahnstraßenregelung so zu ändern, dass diese Verbindung nicht möglich ist.

Wir empfehlen, ausdrücklich den Auftrag an die Stadtverwaltung zu beschließen, mit der Polizeibehörde eine engmaschige Überwachung der Einbahnstraßenregelung zu vereinbaren.

Wir halten es für die Akzeptanz und den Erfolg der Verkehrsversuche für wesentlich, dass die Anliegerschaft entgegenkommend informiert wird. In der Beschlussvorlage heißt es, dass Anlieger und Nutzer der Fahrradstraßenverbindung „mit geeigneten Maßnahmen auf die geänderten Verkehrsführungen hingewiesen“ werden. Dies sollte präzisiert werden.

Wir empfehlen daher zu beschließen, dass sämtliche Haushalte und Gewerbebetriebe, Praxen, Gaststätten etc. im gesamten Quartier zwischen Niederwall, Detmolder Straße, Otto-Brenner-Straße und Oldentruper Straße / Oelmühlenstraße / August-Bebel-Straße / Ravensberger Straße informiert werden. Hierzu ist ein Flyer mit den entsprechenden Plänen und einer Kurzinformation (Sinn und Zweck, Termine, Ansprechpartner, Downloadmöglichkeit, ...) zu erstellen und in sämtliche Briefkästen zu verteilen.